

Die Messen von 1800 bis 1856

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **74 (1962)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung erlaubt war dagegen eine harmlosere Art des Glücksspiels, die Lotterie. Bereits im Jahre 1706 hören wir von einer solchen, deren Inhaber vor dem Landvogt Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegen mußte. Um 1739 erwähnen die Akten ein weiteres Lotterieunternehmen, und gegen Ende des 18. sowie zu Beginn des 19. Jahrhunderts war ein Jakob Frey aus Luzern Lotteriehalter an den Märkten.

Unter den Unterhaltungen für die Messegäste sind in erster Linie die Theatervorstellungen zu nennen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hören wir von deutschen und französischen Komödiantentruppen, die in der Trotte auf dem Bette der Kelter spielten. Auch an der Verenamesse 1781 begegnen wir einer solchen Truppe. Zu den gebotenen Sehenswürdigkeiten gehörten ferner die Tierbuden, Marionettentheater, Vorführungen von Taschenspielern usw.⁹⁸

Die Messen von 1800 bis 1856

Der Untergang der alten Eidgenossenschaft, die Invasion fremder Armeen und die Bildung des helvetischen Einheitsstaates als französisches Protektorat waren nicht dazu angetan, den Warenverkehr in der Schweiz und das Warengeschäft auf den Zurzacher Messen zu fördern. Zwar gab der französische Geschäftsträger Mengaud schon am 18. März 1798 die Zusicherung, daß die französischen Truppen weder vor noch während des Frühjahrsmarktes das Zurzacher Gebiet betreten würden, und am 7. April des Jahres erließ der provisorische Rat von Zuzach eine Aufmunterung zum Besuch der nächsten Messe unter Zusicherung vollen Schutzes für Personen und Eigentum, indem er sich auf diesbezügliche Erklärungen von Mengaud und General Schauenburg stützte. Die Einsetzung eines besonderen Handelsgerichtes für die am 25. Mai beginnende Pfingstmesse war am 24. desselben Monats von den gesetzgebenden Räten der helvetischen Republik zu Aarau beschlossen worden. Den Juden in Endingen und Lengnau wurde am 1. Juni 1798 die Befreiung von der

⁹⁸ St. A. ZH, B VIII 92 fo. 387 s.; B VIII 177, Badener Jahrrechnungstagsatzung, August 1719, Art. 3.

St. A. AG, Nr. 2794 Akten I und III, 2796 Audienzprotokoll V (1706), 2797 IX, 4032 (September 1758, September 1765); Ct. Baden, Nr. 9444 Lit. C (27. August 1800). Gemeindearchiv Zuzach, Nr. 963 (1796).

H. HERZOG, *l. c.*, p. 47.

Kopfsteuer, d. h. dem «Judengeleit», auf den Zurzacher Messen gewährt. Somit waren anscheinend nicht ungünstige Voraussetzungen für den Weiterbestand der Märkte geschaffen worden. Doch der Schein trog. Als im Jahre 1799 die Eidgenossenschaft zum Kriegsschauplatz fremder Heere wurde, legten die militärischen Operationen im Gebiete von Zurzach den Verkehr und den Gütertausch weitgehend lahm. Anlässlich des Vordringens der Armee von Erzherzog Karl über den Rhein wechselte auch Zurzach die fremde Besatzung. Doch nach der zweiten Schlacht bei Zürich kehrten die Franzosen zurück, um sich nun für längere Zeit im Flecken einzuquartieren. Die Frühjahrsmesse 1799 wurde gar nicht abgehalten, die Herbstmesse des Jahres war sehr schlecht besucht, ebenso die beiden Märkte des Jahres 1800. Erst von 1801 an belebten sich die Messen allmählich, ohne jedoch den Umfang derjenigen der 1790er Jahre je wieder zu erreichen⁹⁹.

Die Mediationszeit brachte nur eine vorübergehende Besserung der Lage, denn die im Zusammenhang mit der Kontinentalsperre ergriffenen Maßnahmen, wie z. B. die Errichtung von Grenzzollämtern, die zeitweilige Grenzsperrung des Großherzogtums Baden für die Ausfuhr gewisser Güter nach der Schweiz und die besondere Überwachung der Märkte, um die Einschmuggelung englischer Waren auf dieselben zu verhindern, wirkten sich sehr ungünstig auf den Besuch der Messen und auf den dortigen Gütertausch aus. Vom Kleinen Rat des Kantons Aargau, der auch die Messegerichtsbarkeit neu geregelt hatte, wurde zur Überwachung der Märkte nicht nur ein Regierungskommissär ernannt, sondern auch jeweils ein Militärdetachement von 20 bis 25 Mann unter dem Kommando eines Oberstlieutenants aufgeboden. Der Warenumsatz war, mit Ausnahme desjenigen in Pelzwaren und Leder, «sehr unbedeutend»¹⁰⁰.

⁹⁹ A. H. R., I, p. 379, s. Nr. 1200, 381 Nr. 1208, 1166 ss. Nr. 157, II, p. 72 Nr. 2, 848 Nr. 191.

Während der Besetzung der Eidgenossenschaft durch französische Truppen versuchte Konstanz, die Messen an sich zu ziehen. Seine Bemühungen waren allerdings umsonst.

Gemeindearchiv Zurzach, Jahresrechnungen.

ED. ATTENHOFER, *Alt-Zurzach*, Aarau 1940, p. 94 ss.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte, l. c.*, p. 275.

St. A. AG, Ct. Baden, Nr. 9444, Lit. C (13. Dezember 1799).

¹⁰⁰ St. A. AG, Protokoll des Kleinen Rates VII, p. 289, 302; VIII, p. 152; IX, p. 142, 272; X, p. 164, 211, 273; XI, p. 204, 237, 289, 295, 316, 321; XII, p. 194, 217, 292, 297; XIII, p. 50, 282; C 1, Band A, Nr. 3, 4, 18, Band B, Nr. 9, 15, 32, 36, 37.

Ungünstig wirkten sich während der Jahre 1813 und 1814 die allgemeinen politisch-militärischen Ereignisse in Europa auf die Frequenz der Märkte aus, insbesondere der Übertritt österreichischer Truppen auf eidgenössisches Gebiet und der Ausbruch einer Flecktyphusepidemie unter denselben, indem viele treugebliebene Marktbesucher Zurzach aus Furcht vor Ansteckungsgefahr mieden. Ungünstige Folgen hatte ferner die Wirtschaftskrise von 1816/17 auf den Verlauf der Märkte, so daß eine Erholung erst von 1818 an eintrat. Sie kündigte jedoch keineswegs den Anbruch einer neuen Blütezeit für die Märkte an, weil hierzu die Voraussetzungen fehlten. Das Zeitalter des Liberalismus führte zwar in der Schweiz zur Gewährung der allgemeinen Gewerbefreiheit und nach 1848 zur Bildung eines schweizerischen Wirtschaftsgebietes und zur sukzessiven Befreiung der handwerklichen Produktion von den bisherigen Fesseln. Jedoch wurden gleichzeitig an den Grenzen der Nachbarstaaten der Eidgenossenschaft Zollmauern zum Schutze der einheimischen Erzeugung errichtet, welche den traditionellen Warenverkehr über die Grenzen erschwerten. Frankreich verschärfte durch das Zollgesetz vom 28. April 1816 die schon im Dezember 1814 durch eine ähnliche Verfügung neu aufgenommene protektionistische Handelspolitik. Das Königreich Sardinien hatte gleichfalls einen Zolltarif mit hohen Ansätzen eingeführt. Österreich unterstellte 1817 auch die Lombardei, Venetien, Tirol und Vorarlberg seinem Schutzzollsystem. Daher verkleinerte sich nicht nur die Menge der auf den Zurzacher Märkten umgesetzten Waren, sondern auch das Einzugsgebiet, aus welchem die Besucher stammten, immer mehr. Der Zuzug von Besuchern aus dem Elsaß, dem Vorarlberg und aus Oberitalien nahm zusehends ab, obgleich Regierung und Großer Rat des Kantons Aargau seit 1803 dauernd bestrebt waren, die Messen zu fördern¹⁰¹. Außer der bereits erwähnten Konstituierung eines Messegerichtes wurde 1803 die Funktion der beiden Tuch- und Zwilchenmesser, die im Laufe der Zeit anscheinend erblich geworden war, neu geregelt. Der Kleine Rat des Kantons Aargau setzte nunmehr die Markttermine

¹⁰¹ St. A. AG, C 1, Band C (Nr. 15, 30; erst die Herbstmesse 1818 war wieder gut, Nr. 33, doch schon die Pfingstmesse 1819 fiel nur mittelmäßig aus), Nr. 4031, 4034; Nachlaß Schauffenbuel, Zurzacher Messe.

Gemeindearchiv Zurzach, Jahresrechnungen; Nr. 965, Rechnungsbuch der Kaufhauskommission in Zurzach.

ED. ATTENHOFER, *l. c.*, p. 102 s.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte, l. c.*, p. 290 s.

fest; er entschied ferner über die Höhe und die Verteilung der in Zurzach erhobenen Markt-, Frei- und Standgelder zwischen Staat und Gemeinde. 1812 erließ er eine Verordnung über die Kaufhausgebühren während der Märkte sowie ein Tarifreglement für den Waagmeister, die Spanner und Karrenzieher. Auf ein Gesuch der Gemeinde Zurzach hin wurde ihr vom Kleinen Rat am 2. April 1828 sogar eine dritte, im Monat März abzuhaltende Messe bewilligt. Ein Erfolg war dem neuen Markt nicht beschieden, und er scheint bald wieder eingegangen zu sein. Die beiden anderen Messen schleppten sich mühsam dahin. Nach dem Bericht über die Zurzacher Verenamesse 1823 wurden an diesem Markt noch ungefähr 10 000 Zentner Waren umgesetzt. Unter ihnen befanden sich infolge der hohen französischen Einfuhrzölle und der als Protest gegen sie von einer Reihe von Kantonen, auch vom Aargau, erhobenen Retorsionszölle nur sehr wenige Artikel aus Frankreich. Die Abnahme des Warenumsatzes an den Messen war übrigens nicht allein den neuentstandenen Schutzzollmauern, sondern ebensowohl der immer mehr überhandnehmenden direkten Belieferung der Käufer durch die Verkäufer zuzuschreiben¹⁰². Noch in den 1830er Jahren wurden an den Märkten in Zurzach Waren verschiedenster Art gehandelt. Die Eingangskontrolle von 1838 führt auf: zahlreiche Arten von Wolltuchen, darunter immer noch Loden aus Nördlingen, bedruckte Zeuge, bunte Baumwolltuche, Seidenwaren und Seidenbänder, Leinwand und Zwilch, Strickwaren verschiedenster Art, darunter Strümpfe aus Wolle und Baumwolle, sowie ganz allgemein Manufakturwaren, unter denen sich wohl auch Merceriewaren befanden, ferner Schirme, Seilerwaren, Federn und Flaum, Felle, Leder und Lederwaren, darunter in erster Linie Schuhe, Hornwaren, Eisenwaren sowie allgemein Nürnberger Waren, Glaswaren und Spiegel. Auffallend ist die Tatsache, daß die für die Messe eintreffenden Waren nun zu einem beträchtlichen Teil im Besitz von Zurzacher Bürgern sind, diese sich somit an den Märkten mit deren Verkauf für eigene Rechnung befaßten, was die Wandlung der einstigen Messen mit internationalem Charakter zu Jahrmärkten stark lokaler Prägung recht anschaulich vor Augen führt. Mehr als örtlich beschränkte Bedeutung kam eigentlich nur noch dem Lederhandel, demjenigen mit gewissen Wolltuchen und dem Handel mit wollenen Strick-

¹⁰² *Sammlung der in Kraft stehenden kantonal aargauischen Gesetze und Ordnungen*, Aarau 1808 ff., Band I, p. 193 (12. August 1803), IV, p. 170 ss.
St.A.AG, Protokoll des Kleinen Rates, I, p. 349; XXVIII, p. 96, 196, 590; C 1, Bände A, D, E; Nr. 4031, 4034.

waren zu. Die Nördlinger brachten noch immer Loden, die Sachsen Meißener Tuche, andere leichtere Wollwaren wurden von etlichen Kaufleuten aus Reutlingen und Umgebung nach Zurzach geführt. Am Ledermarkte wurden rohe Felle, Schmalleder, Sohlleder und Kalbleder gehandelt, und meistens wurde ein Teil der Waren zwischen den beiden Märkten im Kaufhause eingelagert. Im Jahre 1826 reichte das eigentliche Einzugsgebiet im Norden noch bis Freiburg im Breisgau, umfaßte jedoch das französische Gebiet mit Einschluß des Elsaß nicht mehr, im Südwesten bis an die Linie Neuenburg–Bern–Luzern. Außenposten waren Frankfurt am Main, Domodossola, Mailand. Bregenz, Hohenems und Wolfurt im Vorarlberg begrenzten es im Osten. Aus den Städten Bayerisch-Schwabens, aus welchen der Zuzug zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch ziemlich intensiv gewesen war, nahm er im Laufe der folgenden Jahrzehnte zumindest teilweise ziemlich stark ab. Noch immer umfaßte das Einzugsgebiet einen großen Teil des Königreichs Württemberg sowie Nördlingen und Nürnberg in Franken, und noch gab es einige Außenposten in Sachsen. Die starke Ausbuchtung des Einzugsgebietes nach Württemberg und nach dem westlichen Teil Bayerns blieb wohl in den folgenden Jahren darum erhalten, weil beide Staaten, auch nach ihrer Vereinigung zum Süddeutschen Zollverein, ihren Untertanen für an den Zurzacher Märkten erstandene und mit entsprechenden Ursprungszeugnissen versehene Waren Zollvergünstigungen gewährten. Ein harter Schlag war für die Messen der im Jahre 1836 erfolgte Anschluß Badens an den großen Deutschen Zollverein, dem inzwischen auch Bayern und Württemberg beigetreten waren. Er hatte «eine immer drückender werdende Absperrung des ehemaligen Grenzverkehrs» zwischen dem Kanton Aargau und dem Großherzogtum Baden zur Folge. Im Jahre 1840 fiel die Herbstmesse «unter aller Kritik» aus.

Der Niedergang des Warengeschäftes an den Messen war jedoch, wie bereits erwähnt, nicht ausschließlich der Bildung nationaler, durch Zollmauern geschützter Wirtschaftsgebiete in der Nachbarschaft der Schweiz zuzuschreiben. Wesentlich trug dazu eine schon weit früher einsetzende, von der Mitte des 18. Jahrhunderts sich rasch verbreitende grundlegende Änderung der Art und Weise der Gütervermittlung und des Güteraus-tausches bei, indem zahlreiche Handelshäuser dazu übergingen, die Kund-schaft durch Geschäftsreisende besuchen zu lassen, welche, teilweise sogar für den Detailverkauf, Bestellungen aufnahmen. Die Waren aber wurden dank den weit besseren Verkehrswegen und Transportmitteln

direkt an die Kunden gesandt. Die Abtrennung Zurzachs vom über-rheinischen Einzugsgebiet seiner Märkte wurde übrigens 1848/49 durch eine Steigerung des deutschen Zolltarifs noch verstärkt¹⁰³.

Die Verkehrslage des Fleckens aber war infolge des Niedergangs der Rheinschiffahrt im beginnenden 19. Jahrhundert und der exzentrischen Lage des Messeortes in dem seit 1848 sich bildenden schweizerischen Wirtschaftsgebiet zusehends ungünstiger geworden. Vergebens waren die Bemühungen der Gemeinde Zurzach, von den Behörden des Kantons Aargau die Bewilligung zur Eröffnung eines Getreidemarktes zu erhalten. Er wurde der Stadt Brugg zugebilligt, die sich einer besseren Verkehrslage erfreute. Auch das Projekt einer linksufrigen Rheintalbahn harrete bis in die 1870er Jahre umsonst der Verwirklichung¹⁰⁴.

Da trat im Jahre 1855 ein verkehrsgeschichtliches Ereignis ein, durch welches die Stellung Zurzachs entscheidend benachteiligt wurde, die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Romanshorn–Winterthur–Wallisellen–Oerlikon am 27. Dezember des Jahres, der sich am 26. Juni 1856 die Inbetriebnahme der Strecke Oerlikon–Zürich anschloß. Es war wohl im Hinblick auf die im Bau begriffene Eisenbahnlinie Bodensee–Zürich, daß man in den Zentren der süddeutschen Lederindustrie daran dachte, die Ledermesse nach Zürich zu verlegen. Zurzach versuchte alles, um die Ledermärkte nicht zu verlieren, und wandte sich am 8. Juli 1856 mit einer Supplik an den Regierungsrat des Kantons Aargau. Der Flecken befürchtete, mit dem Übergang der Ledermärkte an Zürich und der Abhaltung derselben im gleichen Zeitpunkte wie früher in Zurzach «werde der letzte Rest der ehemals so berühmten Zurzacher Messen zu Grabe

¹⁰³ Gemeindecarchiv Zurzach, Nr. 965, 966.

St. A. AG, C 1, Bände D, E, F (insbesondere 15. September 1840); IA, Nr. 10; Nr. 4031, 4034; Nachlaß Schaufffenbuel, Zurzacher Messen.

Rechenschaftsbericht des Kleinen Rates an den Großen Rat des Kantons Aargau pro 1838, Aarau 1839, p. 5, 11.

Repertorium der Abschiede der Eidgenössischen Tagsatzung aus den Jahren 1814 bis 1848, herausgegeben von J. KAISER. Bern 1874 ff., Band I, p. 979 s., 986 ss., Band II, p. 892.

W. RUPLI, *Zollreform und Bundesreform in der Schweiz 1815–1848*, Zürich 1949, p. 34 ss.

A. HAUSER, Die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in *Schweiz. Z. Gesch. VIII* (1958) 371 ss.

¹⁰⁴ ED. ATTENHOFER, l. c., p. 121.

W. BODMER, *Schweizerische Industriegeschichte*, l. c., p. 337 s.

getragen». Über den Erfolg einer aargauischen Intervention bei der Regierung des Kantons Zürich gab sich die Gemeinde keinen Illusionen hin. In seiner Antwort vom 19. Juli 1856 bestätigte der Regierungsrat des Standes Zürich, ein Gesuch des Stadtrates der Limmatstadt um Bewilligung der Abhaltung von jährlich zwei Ledermessen erhalten zu haben. Aus den diesem Gesuche beigelegten Akten gehe hervor, daß dasselbe nur auf Wunsch der Ledergrößhändler, die bisher die Zurzacher Messen besucht hätten, eingereicht worden sei. Diese Kaufleute hätten sich ganz bestimmt dahin erklärt, bei den derzeitigen, durchaus veränderten Verkehrsverhältnissen sei für sie der fernere Besuch jener Märkte zur Unmöglichkeit geworden. Am selben Tage bewilligte die Zürcher Regierung das Gesuch der Stadt, da man bei einer Ablehnung desselben befürchten mußte, daß der Ledermarkt nach St. Gallen oder an einen anderen grenznahen Ort der Ostschweiz verlegt würde. Die ausländischen Personen, welche beim Stadtrat von Zürich eine Bittschrift um Verlegung der Messen in die Limmatstadt eingereicht hatten, waren 35 Lederhändler und Gerber aus Reutlingen, 15 weitere aus Metzingen und ein Rotgerber aus Ulm sowie 30 Mitglieder der Rot- und Weißgerberzunft von Tuttlingen gewesen. Obgleich der Ledermarkt in Zurzach um die Mitte der 1850er Jahre nur noch ein Viertel des Umfanges desjenigen der 1820er Jahre hatte, war er nicht völlig bedeutungslos geworden, sondern vermochte nach dem Bericht des Zürcher Stadtrates Zwingli, der zwecks zusätzlicher Informationen die Pfingstmesse des Jahres 1856 besucht hatte, immer noch im Frühjahr und im Herbst einige hundert Käufer und Verkäufer anzuziehen. Der Markt wurde noch in etwa 15 Magazinen in der Gasse gegenüber dem Gasthof «Ochsen» und teilweise im Rathause abgehalten, wo sich nunmehr die amtliche Waage befand¹⁰⁵.

¹⁰⁵ E. MATHYS, *Hundert Jahre Schweizerbahnen*, Bern 1942, p. 5 s.

A. LUZ, *Die Anfänge der Schweizerischen Nordostbahn bis zur Vollendung des Starnetzes*, Zürich 1932, p. 84 ss.

St. A. AG, P Nr. 3 B (1856–1858).

St. A. ZH, MM 2, 133, p. 122 s.

Stadtarchiv Zürich, Stadtratsprotokoll Nr. 56, 1856, p. 220, 300, 301, 355, 384.

Akten zum Stadtratsprotokoll 1856, Abteilung II, Nr. 436, 437, 619, 620, 728, 729.

Missiven des Stadtrates 18, p. 286 ss., 290.

ED. ATTENHOFER, *l. c.*, p. 126.

Die Ledermesse in Zürich fand für das gegerbte Leder in der neuen Kornhalle, für rohe Häute dagegen auf dem daneben gelegenen Viehmarkt statt.

Mit der Eröffnung der ersten Ledermesse in Zürich am 25. August 1856 war es mit der Herrlichkeit der Zurzacher Messen endgültig vorbei. Die Einnahmen des Fleckens aus den Meßgefällen, welche gegen Ende der 1820er Jahre noch mehr als 4000 Franken pro Jahr betragen hatten, waren gegen Ende der 1830er Jahre auf rund 2700 Franken, am Ende der 40er Jahre auf ungefähr 1200 Franken gesunken. 1856/57 brachten die Gefälle noch 970 Franken pro Jahr ein, von 1857 an jedoch nur noch 350 bis 300 Franken. Die Messen waren somit zu einfachen Landjäharmärkten herabgesunken und erlebten keine Wiederauferstehung mehr¹⁰⁶.

¹⁰⁶ Gemeindefarchiv Zurzach, Jahresrechnungen.